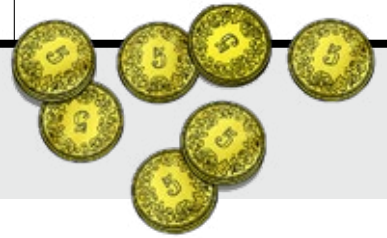


FokusVorsorge

September
2022



Wohneigentumsförderung (WEF) Sinn, Tücken und Knacknüsse **Kapitalanlagen** Leid und Freud
Echt Jetzt? Oder was WEF mit Weichkäse und Früchten zu tun hat.
News Infos und Aktuelles



Kaspar Hohler
Chefredaktor «Fokus Vorsorge»

Trotz allem

Es gibt viele Gründe, kein Wohneigentum zu kaufen.

Der Neu- oder Umbau eines Einfamilienhauses hat schon manche Beziehung ins Zerwürfnis geführt. Helles oder dunkles Parkett, welche Plättchen im Bad – der Entscheidungen gibt es Dutzende und die Geschmäcker sind verschieden. Bei einer Trennung kommt es zum Streit, wer nun bleiben darf und wie viel Geld dem Gehenden dafür angerechnet wird. Hält die Familienidylle, ziehen die Kinder irgendwann aus und das Zuhause ist zu gross für die Eltern. Behalten sie das Eigenheim dennoch und vererben es irgendwann ihren Kindern, können diese dann trefflich darum streiten.

In der Stadt kann man – wenn überhaupt – fast nur noch Eigentumswohnungen kaufen. Hier ist man auf Gedeih und Verderb den anderen Wohnungsbesitzern ausgeliefert. Ein einziger Querulant kann Sanierungen oder Projekte mitunter im Alleingang zu Fall bringen. Ein Immobilienspezialist gab mir einmal folgenden Tipp: Der günstigste Weg zu einem Mehrfamilienhaus sei es, eine Eigentumswohnung zu kaufen und sich so unmöglich zu verhalten, dass nach und nach alle anderen ihre Wohnungen verkaufen – und zwar günstig an mich, weil sich keine anderen Käufer für eine Wohnung mit einem solch ätzenden Mitbesitzer finden.

Trotz allem: Der Traum vom Eigenheim lebt – und um ihn zu erfüllen, kann Sparkapital aus der Pensionskasse genutzt werden, mit allen Vor- und Nachteilen.

Wohneigentumsförderung (WEF)

Sinn, Tücken und Knacknüsse

Wer ein Haus oder eine Eigentumswohnung kauft, kann dafür Geld aus seiner 2. Säule verwenden. In der Praxis können Pensionskassen auch Zahlungen verweigern. Und Geld lässt sich nur einmal ausgeben: Das Geld, das für Wohneigentum bezogen wurde, fehlt im Alter.



Die 2. Säule sichert nicht nur die Risiken Alter, Tod und Invalidität ab. Das Kapital kann auch im Rahmen eines Vorbezugs zur Wohneigentumsförderung (kurz WEF-Vorbezug) verwendet werden, um eine Immobilie zu erwerben. Im Folgenden werden die wichtigsten Punkte zum Thema WEF-Vorbezug adressiert:

Wofür kann Vorsorgegeld verwendet werden?

Der Vorbezug kann für selbstbewohntes Eigentum gemacht werden. Dabei geht es um den Hauptwohnsitz (keine Ferienwohnung). Das Wohneigentum kann auch im Ausland liegen, sofern die Person hauptsächlich dort wohnt (Grenzgängerinnen und Grenzgänger). Ein WEF-Vorbezug ist nicht nur für den Kauf möglich, sondern auch für die Rückzahlung einer Hypothek, den Erwerb von Beteiligungen am Wohneigentum (z.B. Anteilscheine an Wohnbaugenossenschaften) sowie die Finanzierung von Renovationen oder wertvermehrenden Investitionen.

Gerade der letzte Punkt sorgt in der Praxis oft für Diskussionen. Ist beispielsweise der Bau einer Veranda WEF-würdig? Bei den weiterführenden Links im Kasten finden Sie eine

Zusammenstellung des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV), in der auch diverse Bundesgerichtsurteile zu Spezialfragen zu finden sind. Für Versicherte ist es unbedingt empfehlenswert, frühzeitig mit ihrer Pensionskasse zu klären, ob ein WEF-Vorbezug für das geplante Unterfangen möglich ist.

Wie viel Geld kann bezogen werden?

Ein WEF-Vorbezug muss mindestens 20 000 Franken betragen und kann alle fünf Jahre geltend gemacht werden. Grundsätzlich kann das gesamte Vorsorgekapital bezogen werden. Nach dem 50. Altersjahr kann jedoch nur noch maximal die Freizügigkeitsleistung bezogen werden, die mit 50 Jahren zur Verfügung stand, oder die Hälfte der aktuellen Freizügigkeitsleistung, falls dieser Betrag höher ist. Zudem muss bei verheirateten Personen der Ehegatte bzw. die Ehegattin schriftlich zustimmen (dies gilt auch für eingetragene Partnerschaften).

Der Vorbezug muss spätestens drei Jahre vor Entstehung des Anspruchs auf Altersleistung geltend gemacht werden, wobei Pensionskassen in ihrem Reglement diese Frist verkürzen oder streichen können.



Wieso gibt es den WEF-Vorbezug?

Die Möglichkeit des WEF-Vorbezugs wurde per 1. Januar 1995 im BVG eingeführt. Zuvor durfte man lediglich bei Erreichen des Pensionsalters die Hälfte des Alterskapitals für Wohneigentumserwerb oder zur Amortisation einer Hypothek beziehen (einen regulären Kapitalbezug gab es damals noch nicht) und in eingeschränktem Mass sein Altersguthaben verpfänden. In der [Botschaft](#) zur eingangs erwähnten Gesetzesänderung wird auf diverse parlamentarische Vorstösse verwiesen, die den Erwerb von Wohneigentum mit Mitteln der beruflichen Vorsorge zulassen möchten. Selbstbewohntes Wohneigentum wird in weiterem Sinne als Vorsorge betrachtet, spart man doch dadurch im Alters- oder Invaliditätsfall Mietkosten. Zudem wird es als wünschenswert erachtet, dass die Schweiz ihren Bewohnerinnen und Bewohnern den Kauf der eigenen vier Wände erleichtert. Der Weg über die Pensionskasse hat dabei für die öffentliche Hand einen entscheidenden Vorteil: «Weder dem Bund, noch den Kantonen und Gemeinden erwachsen mit dieser Revision besondere Aufwendungen personeller und administrativer Art», wird im Bericht geschrieben. Die Steuereinnahmen würden sich nur «längerfristig geringfügig reduzieren».

Im Grundbuch wird eine Veräusserungsbeschränkung eingetragen.

Und die Steuern?

Ein WEF-Vorbezug wird gesondert vom übrigen Einkommen und Vermögen sofort besteuert. Bei einer späteren Rückzahlung kann der bezahlte Steuerbetrag zurückgefordert werden.

Verpfänden statt beziehen?

Es besteht auch die Möglichkeit, das Vorsorgekapital zu verpfänden. Das verpfändete Kapital dient dem Finanzinstitut als Sicherheit für die Vergabe einer höheren Hypothek. Die Konditionen für eine Verpfändung sind ähnlich wie beim Vorbezug, es wird ein spezieller Pfandvertrag abgeschlossen. Bei einer Verpfändung bleibt das Geld jedoch in der Pensionskasse. Der Versicherungsschutz und die Altersleistungen bleiben damit erhalten. Einerseits fallen so keine Kapitalbezugssteuern an (siehe oben), andererseits werden aufgrund der höheren Hypothek auch höhere Zinsen fällig. Bei Zahlungsunfähigkeit kann das Finanzinstitut aber die Pfandverwertung verlangen. Diese hat die gleichen Auswirkungen wie ein WEF-Vorbezug. Welche Variante geeigneter ist, ist im Einzelfall abzuklären.

Vorsorgelücke, Rückzahlung und Einkäufe

Durch einen WEF-Vorbezug entsteht eine Vorsorgelücke, es fehlt Alterssparkapital in der Pensionskasse. Wenn die Risikoleistungen der Pensionskasse

an das Alterskapital gebunden sind, sollte unbedingt eine Lösung gesucht werden, um diese geringeren Leistungen bei Tod oder Invalidität auszugleichen. Die Vorsorgeeinrichtungen bieten Zusatzversicherungen an oder vermitteln diese. Um die Kürzung der Altersrente aufzufangen, empfiehlt es sich, die Vorsorgelücke über periodische Rückzahlungen wieder (zumindest teilweise) zu schliessen – oder anderweitig zu sparen, um genügend Geld im Alter zu haben.

Bevor steuerbegünstigte Einkäufe in die Pensionskasse gemacht werden können, sind bereits getätigte WEF-Vorbezüge zurückzuzahlen. Dabei können auch Teilschulden von mindestens 10 000 Franken zurückbezahlt werden (mit entsprechenden Steuerrückforderungen, siehe oben).

Was passiert, wenn ich die Immobilie verkaufe oder vermiete?

Wird das Wohneigentum verkauft, so muss der WEF-Vorbezug der Vorsorgeeinrichtung zurückbezahlt werden. Die Vorsorgeeinrichtung muss ihre Zustimmung zur Löschung des Grundbucheintrags geben.

Die Rückzahlungspflicht entfällt, wenn das Eigentum einer vorsorgerechtlich begünstigten Person übertragen wird (beispielsweise einem minderjährigen Kind oder dem Ehegatten). Der Grundbucheintrag bleibt dabei bestehen, d.h. wenn diese Person die Immobilie weiterveräussert, wird die Rückzahlung fällig.

Wird die Immobilie nicht mehr selbst bewohnt, sondern vermietet, wird in der Regel auch eine Rückzahlung fällig – in Spezialfällen kann aber eine Vermietung zulässig sein (entscheidend sind die Umstände des Einzelfalls, wie das [Bundesgericht](#) jüngst darlegte).

Kaspar Hohler

Chefredaktor «Fokus Vorsorge»

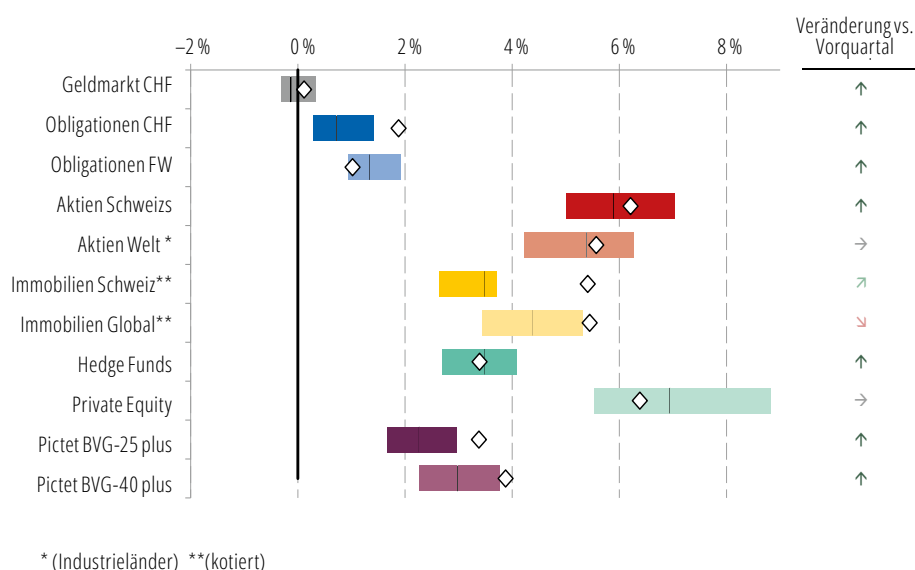
[Auslegeordnung zur Wohneigentumsförderung durch das Bundesamt für Sozialversicherungen \(BSV\)](#)

[Zusammenstellung der Hinweise, Stellungnahmen des BSV und der Rechtsprechung zur Wohneigentumsförderung \(WEF\) \(Stand Mai 2022\)](#)

Kapitalanlagen

Leid und Freude

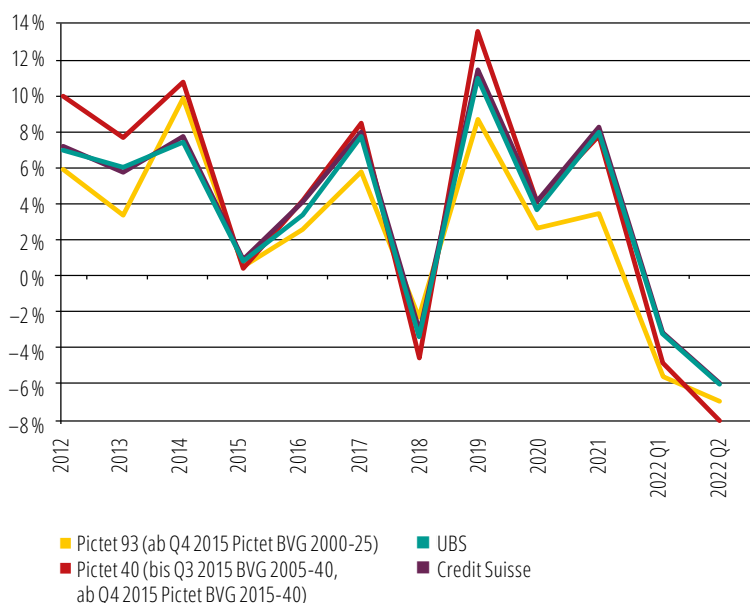
Renditeerwartungen über die nächsten 5 Jahre



ho. Das erste Halbjahr brachte Investorinnen und Investoren herbe Verluste. Die links unten gezeigten wichtigsten Vergleichsgrössen für Pensionskassen illustrieren dies. Unter dem Strich resultierte beim Gros der Kassen ein Minus von knapp 10%. Die Verluste konnten jedoch durch die Wertschwankungsreserven aufgefangen werden, die die Kassen über die letzten satten Börsenjahre aufbauen konnten, Unterdeckungen sind (bisher) kaum aufgetreten.

Es scheint paradox, doch können sich die Verantwortlichen bei den Pensionskassen über die Verluste auch freuen. Die erwarteten Renditen sind in diesen Monaten deutlich gestiegen, was die obere Grafik illustriert: Ein durchschnittliches Pensionskassenportfolio lässt gegenwärtig eine Rendite von etwa 3% pro Jahr erwarten (unterste zwei Zeilen). Noch Ende letztes Jahr lag dieser Wert bei gut 2%.

Performance ausgewählter Indizes



Für den Anstieg sind hauptsächlich die Zinsen verantwortlich. Diese liegen in der Schweiz gut ein halbes Prozent höher als noch Anfang Jahr, in anderen Währungsräumen ist der Anstieg noch deutlicher. Höhere Zinsen führen direkt zu höheren Renditen auf (neuen) Obligationen und indirekt zu höheren Renditeerwartungen für alle Anlagekategorien, bilden die risikolosen Zinsen doch die Basis der entsprechenden Schätzungen.

In der 2. Säule wird über Jahrzehnte gespart, um dann im Alter eine Rente zu erhalten. Ein solches Kapitaldeckungsverfahren ergibt auf Dauer nur Sinn, wenn die Sparguthaben auch verzinst werden. Aus Systemsicht sind steigende Zinsen daher generell gute Neuigkeiten, auch wenn die Bewertungen der Kapitalanlagen zwischenzeitlich etwas leiden.

ECHT JETZT?

von Svenja Schmidt | Dr. oec. HSG

Oder was WEF mit Weichkäse und Früchten zu tun hat.



Wohneigentumsförderung. Ich meine, lassen Sie sich das Wort mal auf der Zunge zergehen wie ein Stück jungen Gouda (oder für vegane Zeitgenossinnen und Zeitgenossen: ein Stück Pflaume). Wohn-ei-gen-tums-för-de-rung. Oder auch: Wohneigentumsförderungsantrag, gewissermaßen ein reifer Tomme (bzw. eine ebensolche Aprikose). Oder dann: Wohneigentumsförderungsbeilagen, wir steigern uns zur Burrata (oder dem vollreifen Pfirsich). Und schliesslich: Wohneigentumsförderungsantragsbewilligung, womit wir beim Quark (oder Birnenmus) angelangt wären.

Quark ist hier ein wichtiges Stichwort, denn gerade kürzlich erst flatterte mir ein Wohneigentumsförderungsantrag (vollreifer Tomme alias Aprikose) nebst Wohneigentumsförderungsbeilagen (Burrata, also Pfirsich) auf den Schreibtisch, der nun wirklich Quark und bireweich war. Echt jetzt? Echt jetzt.

Um Sie ein wenig an meiner (weniger frucht-vollen, denn furcht-baren) Käseplatte teilhaben zu lassen, hier die Nährwertangaben dieses Milchprodukts meiner täglichen Arbeit:

Der Antrag wurde gestellt von einer 60jährigen, alleinstehenden Person, nennen wir sie Martin. Martin lebt bislang zur Miete und will nun Wohneigentum erwerben. Dazu hat ihm sein Bankberater geraten, als Anlage fürs Alter. Wobei, sind wir ehrlich: Alt ist Martin ja irgendwie bereits und allzu viel anzulegen gibt es auf seinem Konto eigentlich auch nicht. Letzteres, so wird der Bankberater gesagt haben, sei gar kein Problem, denn er habe da ja noch seine Pensionskasse. Alles, was dort eingezahlt war als er 50 wurde, oder aber die Hälfte seines heutigen Pensionskassenguthabens, kann Martin als Eigenmittel für die Finanzierung von Wohneigentum verwenden.

Können ja – aber sollte er das auch? Martin ist 60 und wird in fünf Jahren in Pension gehen. Bis dahin wird sein Pensionskassenguthaben verzinst, derzeit mit mindestens 1 Prozent, in der Praxis aber meist deutlich höher. Pensionskassenguthaben, das in einer Immobilie steckt, wird nicht mitverzinst. Hier kann Martin nur hoffen, dass der Wert seiner Immobilie steigt. Andernfalls macht er mit dem Kauf seiner Wohnung «rückwärts», wenn Sie verstehen, was ich meine.

Sobald Martin in Pension geht, üblicherweise mit 65 Jahren, wird ihm sein Pensionskassenguthaben verrentet.

Verrentet wird aber natürlich nur, was auch da ist. Verwendet er sein Pensionskassenguthaben zur Finanzierung einer Wohnung, sinkt also seine Rente – weil das Geld ja in Beton steckt. Martin muss sich also gut überlegen, ob ihm diese kleinere Rente genügt – zumal er ja die Hypothek seiner Wohnung weiter ableisten muss.

Falls Martin feststellen sollte, dass ihm die geschmärlerte Rente doch nicht reicht, wird er sich möglicherweise überlegen, seine Wohnung zu verkaufen und mit dem Erlös seine Rente aufzubessern. Vielleicht aber passiert gerade dann, was so viele vor einem Aktienkauf zurückschrecken lässt: Der Immobilienmarkt ist auf Talfahrt und die Wohnung kann nur mit Verlust verkauft werden. Wie schnell sich ein Käufer findet, bleibt ohnehin fraglich. Martin käme an sein Vermögen, das in der Wohnung steckt, also gar nicht so einfach wieder ran – und müsste in Kauf nehmen, erneut rückwärts zu machen.

Einmal angenommen der Verkauf gelingt, dann hat Martin plötzlich ein kleines – bzw. vermutlich den überhaupt grössten Teil seines – Vermögens auf seinem Bankkonto liegen. Da jubelt der Bankberater! Denn dieses Vermögen kann Martin nach seiner Pensionierung nicht mehr in seine Pensionskasse zurückzahlen. Es müsste also irgendwie angelegt und umsichtig portioniert werden, damit Martin allmonatlich über die Runden kommt. Mit beidem hat Martin sich bislang nie beschäftigen müssen und eigentlich auch nicht geplant, im Ruhestand plötzlich zum Anlageprofi und Finanzverwalter werden zu müssen.

Sobald der Erlös aus der Wohnung aufgebraucht ist, bleibt Martin möglicherweise nur der Gang zum Sozialamt. Denn nur Pensionskassen vollbringen das Kunststück der wundersamen Vermehrung (gezwungenermaßen zwar, aber doch) – und zahlen Martins Rente weiter aus, auch wenn sein Pensionskassenguthaben längst aufgebraucht ist. Echt jetzt? Echt jetzt.

Wenn also ein solcher Wohneigentumsförderungsantrag auf meinem Tisch landet, würde ich den dazugehörigen Martins (und ihren Bankberatern) gerne zurufen, sie mögen sich das doch nochmal gut überlegen – vielleicht ja gemütlich abends auf der Terrasse ihrer Mietswohnung, bei einer schmackhaften Aperio-Platte aus Weichkäse und Früchten.

News

Performance 1

Verluste weiten sich aus

Im 2. Quartal 2022 nimmt der Credit Suisse Schweizer Pensionskassen Index um -12.2 Punkte resp. -6% ab. Seine Veränderung seit Jahresanfang beträgt damit -9.3% . Per 30. Juni steht der Index bei 190.4 Punkten, ausgehend von 100 Punkten zu Beginn des Jahrs 2000. Die Monate April und Mai waren bereits negativ, im Juni gab es noch grössere Verluste zu verzeichnen. Der Hauptanteil an der negativen Entwicklung ist den Aktien zuzuschreiben. Die annualisierte Rendite des Credit Suisse Schweizer Pensionskassen Index seit 1. Januar 2000 beträgt per 30. Juni 2.9% . Demgegenüber steht eine annualisierte BVG-Mindestverzinsung von 2.1% .

Performance 2

Unschönes 1. Halbjahr

Die Pensionskassen im Sample der UBS erzielten im Juni insgesamt eine durchschnittliche Performance von -3.5% nach Gebühren. Damit beträgt die Rendite seit Jahresbeginn -8.9% . Der Juni war der schlechteste Monat seit langem. Alle Anlageklassen mit Ausnahme der Hedge Funds trugen negativ zum Ergebnis bei. Das 1. Halbjahr war an den globalen Finanzmärkten so schlecht wie seit Dekaden nicht mehr. Auch die Anleihen erlebten eine unschöne 1. Jahreshälfte und die Korrelation zwischen Aktien und Anleihen war seit Jahren erstmals wieder positiv.



UBS



Immobilien

Grössere PK vergeben direkt Hypotheken, kleinere indirekt

Die Unterschiede der Allokation bei Immobilien und Hypotheken zwischen grossen und kleineren Pensionskassen sind signifikant. Insbesondere investieren Pensionskassen mit weniger als 500 Mio. Franken Vermögen fast ausschliesslich indirekt in Hypotheken, während grössere zu 84% direkt Hypotheken vergeben. Bei Immobilien erwarten Pensionskassen aktuell eine Rendite von 3 bis 4% , bei Hypotheken eine solche von 1 bis 2% . Bei den Nachhaltigkeitsreportings stehen im Immobilienbereich klar die CO_2 -Emissionen im Vordergrund, während soziale Aspekte wie günstige Mieten oder soziale Durchmischung ein stiefmütterliches Dasein fristen. Dies einige Ergebnisse einer Studie, die die Hochschule Luzern (HSLU) diesen Frühling im Auftrag der UBS durchgeführt hat und in deren Rahmen 162 Teilnehmer (Pensionskassen, Versicherungen, Anlagestiftungen und Fonds) befragt wurden.

Anklage

Manager soll mit Insiderwissen Millionen verdient haben

Ein ehemaliger Verwalter von Vorsorgevermögen der St. Galler Staatsangestellten soll Insider-Informationen für private Aktiengeschäfte genutzt und damit über 3 Mio. Franken Gewinn erzielt haben. Die Bundesanwaltschaft (BA) hat gegen ihn Anklage erhoben. Sie fordert für den Schweizer eine Freiheitsstrafe von vier Jahren wegen rechts- und pflichtwidriger Verwaltung von Vorsorgevermögen. Der Fall kommt vor das Bundesstrafgericht. Der Beschuldigte war von 2003 bis 2014 für das Finanzdepartement des Kantons St. Gallen und anschliessend bis 2018 für die St. Galler Pensionskasse tätig. Sein Insiderwissen über geplante Transaktionen habe er in den Jahren 2008 bis 2018 genutzt, um mit sogenanntem «Frontrunning» private Aktiengeschäfte zu tätigen. Die privaten Gewinne hätte der Portfoliomanager gegenüber seinen Arbeitgebern und der Fondsleitung offenlegen müssen, was er jedoch nicht tat. Die Gewinne hätten laut BA den verwalteten Pensionskassenfonds gehört. Seine Gewinne verheimlichte der Beschuldigte auch vor den Steuerbehörden. Die Anklage geht zurück auf eine Anzeige der Finma beim Untersuchungsamt des Kantons St. Gallen Ende 2017. (sda)

Versicherungen

Versicherungsmarkt im (digitalen) Wandel?

Nach Informationen zu Versicherungen wird in der Schweiz vorwiegend online gesucht. Geht es um Vertragsabschlüsse oder Kündigungen, werden jedoch Offline-Wege bevorzugt, wobei Altersunterschiede ersichtlich sind. Dies geht aus dem «Swiss Insurance Monitor» hervor.

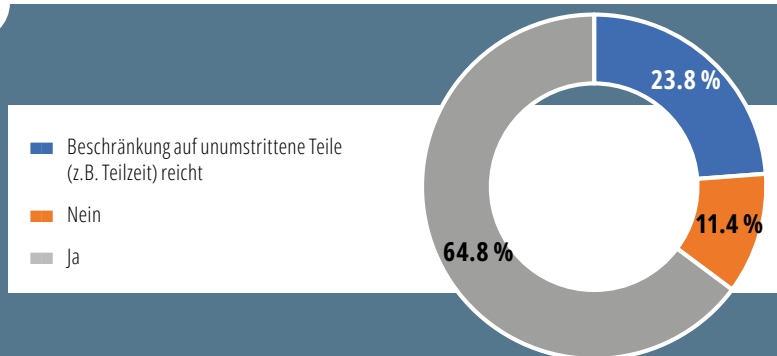
FRAGE DES MONATS

BVG-Revision

Grosser Reformdurst trotz Zinswende

In der letzten «Frage des Monats» haben wir Sie gefragt, ob es angesichts der steigenden Zinsen überhaupt noch eine BVG-Reform brauche. Fast 65% der Stimmen gaben zur Antwort: Ja. Nur 11% fanden, dass es keine BVG-Reform brauche. Rund ein Viertel meinte, dass es ausreichend sei, wenn die Reform der 2. Säule sich auf die unumstrittenen Teile wie z.B. Teilzeit beschränke.

Die steigenden Zinsen bleiben ein Thema. In der neuen Frage des Monats möchten wir von Ihnen wissen, ob Pensionskassen nun ihre Renten erhöhen sollten.



Nehmen Sie an der Frage des Monats September teil:

Die Zinsen in der Schweiz steigen und die Inflation scheint zurückzukehren. Sollen Pensionskassen ihre Renten erhöhen?

ABSTIMMEN >

News

Deckungsgrad

Niedrigster Stand der Verpflichtungen seit neun Jahren

Der Willis Towers Watson Pension Index ist im 2. Quartal um weitere 2.5 % gestiegen, da die Pensionsverpflichtungen der Unternehmen in diesem Zeitraum stärker gesunken sind als ihre Vermögenswerte. Der Anstieg der Diskontierungszinsen im Lauf des Jahrs 2022 hat dazu geführt, dass die Pensionsverpflichtungen für Unternehmen nach internationalen Rechnungslegungsstandards seit Anfang des Jahrs um mehr als 20 % auf den niedrigsten Stand seit neun Jahren gefallen sind. Die Pensionsvermögen sind ebenfalls zurückgegangen, wenn auch nur in geringerem Mass. Der Deckungsgrad (d. h. das Verhältnis von Pensionsvermögen zu Pensionsverpflichtungen) lag gemäss WTW-Pension Index per 30. Juni 2022 bei 129.7 %, gegenüber 127.2 % per 31. März.



Erwerbstätigkeit

Zahl der Erwerbstätigen steigt in der Schweiz

Im 2. Quartal 2022 stieg die Erwerbstätigenzahl gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal um 1.6 % und die tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit pro erwerbstätige Person nahm um 3 % zu. Im gleichen Zeitraum sank die Erwerbslosenquote gemäss Definition des Internationalen Arbeitsamts (ILO) in der Schweiz von 5 % auf 4.1 %. In der EU sank sie im gleichen Zeitraum von 7.2 % auf 6 %. Dies geht aus der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) hervor.

OAK BV

Inflationsdruck verschlechtert finanzielle Lage

Die finanzielle Lage der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen hat sich in der ersten Jahreshälfte 2022 signifikant verschlechtert. Dies zeigen die Hochrechnungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV). Der Inflationsdruck, die damit verbundenen Zinsanstiege sowie geopolitische Unsicherheiten sorgten für Einbrüche in fast allen Anlagekategorien. Waren die Vorsorgeeinrichtungen per Ende 2021 mit einem durchschnittlichen Deckungsgrad von 118.5 % finanziell noch sehr gut aufgestellt, sank dieser Wert per 30. Juni auf 103.4 %.



OAK BV



Pensionierungs-Barometer

Renten sind seit 2002 real um einen Fünftel geschrumpft

In den letzten zwanzig Jahren sind die Renten aus AHV und Pensionskasse um über 20 % geschrumpft. Verantwortlich für die Einbusse sind vor allem die tieferen Pensionskassenrenten. Mit der Inflation kommt dazu, dass die meisten Pensionskassen die Teuerung nicht ausgleichen. Das lässt die realen Pensionskassenrenten weiter schrumpfen. Trotzdem glauben 90 % der Umfrageteilnehmer, ihre Pensionierung problemlos finanzieren zu können. Das sind einige Erkenntnisse des Pensionierungs-Barometers, das Karl Fubacher vom VZ Vermögenszentrum verfasst hat. Die Studie kann [kostenlos bestellt](#) werden.



Wenn es um Betrug geht ... kennt die Fantasie keine Grenzen. Im indischen Bundesstaat Gujarat hat eine Betrügerbande Arbeitslose und Farmarbeiter engagiert, um ein [Cricket-Turnier zu fingieren](#). Das Ziel dabei: russische Glücksspieler abzuzocken, die Online wetteten. Die Inszenierung ging soweit, dass ein Livestream mit Kommentar auf Youtube eingerichtet wurde. Ob sich der Aufwand lohnte, bleibt offen – gemäss einem Bericht auf [spiegel_online](#) standen einem Gewinn von 4000 Dollar über doppelt so hohe Aufwendungen gegenüber, wobei vielleicht auch mehr Geld ertrogen wurde.

Besonders betroffen vom Krypto-Crash ... sind offenbar Schwarze in den USA: Ein Viertel von ihnen investieren in

Kryptos gegenüber 15 % der weissen Bevölkerung – und dies, obwohl weisse Haushalte im Schnitt achtmal mehr Finanzreserven haben als schwarze, letztere somit deutlich weniger Risiken tragen können. Der «[Tages-Anzeiger](#)» ortet dafür zwei Gründe: Erstens sind Schwarze auch historisch bedingt kritischer gegenüber klassischen Finanzinstituten und zweitens betrieben schwarze Prominente wie Spike Lee, Megan Thee Stallion oder Snoop Dog besonders intensiv Werbung für Kryptoassets.

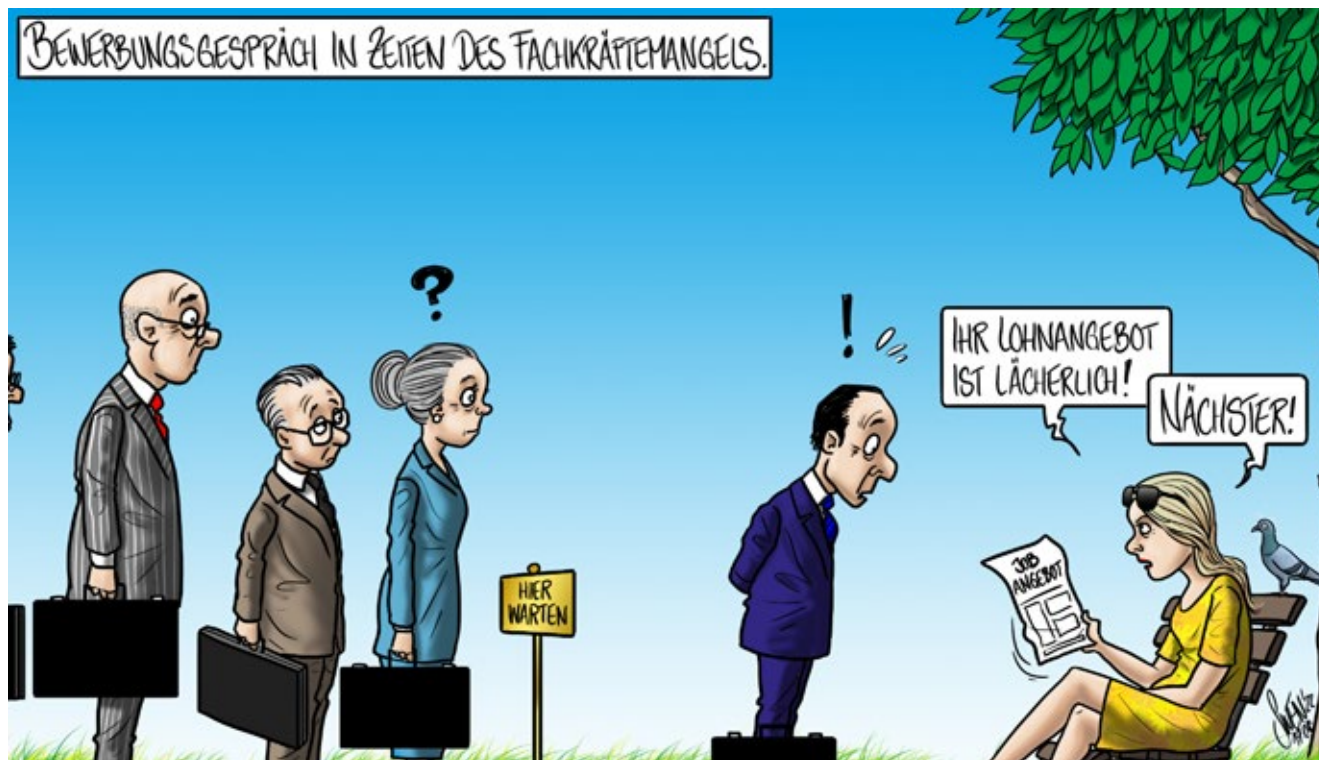
Bescheiden ... nehmen sich die Verluste enttäuschter Krypto-Anleger aus gegenüber

dem Schadenersatz, zu dem ein Tokioter Bezirksgericht vier ehemalige Verwaltungsräte des japanischen Stromversorgers Tepco verurteilt hat: Wie die NZZ berichtet, sollen sie ihrem ehemaligen Arbeitgeber umgerechnet über 90 Mrd. Franken überweisen. Dies um die Schäden der Atomkatastrophe von Fukushima zu decken. Offen ist noch, ob die Verurteilten in Berufung gehen. Zahlen können sie die Summe wohl so oder so nicht.

Unbescheiden ... können hingegen Schweizer [Start-Ups](#) gegenwärtig auftreten: Mit 2.6 Mrd. Franken haben sie im ersten Halbjahr 2022 so viel Risikokapital mobilisieren können wie noch nie.

News

Karikatur des Monats



Winterthur

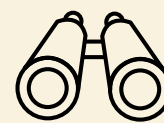
Pensionskasse der Stadt Winterthur bleibt eigenständig

Die Pensionskasse der Stadt Winterthur (PKSW) bleibt auch an ihrem 111. Geburtstag eigenständig. Die im Submissionsverfahren unterlegene Pensionskasse verzichtet auf einen Weiterzug des Urteils ans Bundesgericht. Zudem teilt die PKSW mit, dass sie per 31. Dezember 2021 erstmals seit 14 Jahren wieder eine Volldeckung auswies. Wegen den Rückschlägen an den Finanzmärkten befindet sie sich mit einem Deckungsgrad von rund 91.5% aktuell aber wieder in Unterdeckung. Die PKSW feierte am 25. Juni ihren 111. Geburtstag, der Geschäftsbericht 2021 ist online verfügbar. Das Ziel des Stiftungsrats ist es, die Ausfinanzierung der Pensionskasse zeitnah abzuschliessen.

Sozialversicherungen

Jahresbericht erschienen

Der jährliche Bericht über die Sozialversicherungen gemäss Art. 76 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) wurde vom Bundesrat verabschiedet und liegt nun vor. Der Jahresbericht «Sozialversicherungen 2021» beinhaltet im Sinne einer Gesamtübersicht aktuelle Informationen zu den Sozialversicherungen, einen Überblick über die jüngsten politischen Diskussionen und die sich bietenden Perspektiven. Er gibt Auskunft über die neuesten Kennzahlen der einzelnen Sozialversicherungen und stellt Querbezüge zwischen den verschiedenen Sozialversicherungen dar. Ausserdem vermittelt er eine Gesamt-sicht über die anstehenden Herausforderungen und zeigt auf, mit welchen Strategien der Bundesrat diesen begegnet und welche Massnahmen dazu erforderlich sind.



Themenvorschau

Die Oktoberausgabe behandelt das Thema «Leistungen rund ums BVG herum».



Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen

Tagung für Geschäftsführer, Stiftungsräte und
Kadermitarbeitende zu aktuellen Fragen

Mittwoch, 28. September 2022, Zürich-Flughafen

**Auch als
Livestream
buchbar**

In der beruflichen Vorsorge gewinnen die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen eine immer grössere Bedeutung. Als Player im Markt mit zahlreichen Firmenanschlüssen, müssen sie sich mit ganz anderen Fragen befassen, als eine Firmenpensionskasse. Diese Tagung ist auf Fragestellungen von Vorsorgeeinrichtungen mehrerer Arbeitgeber ausgerichtet.

Inhalt

**Aktuelle Trends aufgrund unserer
neusten Umfrage bei Sammel- und
Gemeinschaftseinrichtungen**

Peter Schnider

**IKS-Anforderungen für Sammel-
und Gemeinschaftseinrichtungen**

Patrik Schaller

**Das neue Portal für Sammel-
und Gemeinschaftseinrichtungen**

Kaspar Hohler

**Die Inflation ist da – müssen Kassen
auf der Leistungsseite reagieren?**

Patrick Bonadei

Peer Group-Vergleich Schwerpunkt

Jeannette Leuch

Diskussion aktueller Fragen

Adrian Brupbacher, Markus Büchi,
Laurent Schläfli

Zielgruppe

Diese Tagung richtet sich an Geschäfts-
führer, Stiftungsräte, Kadermitarbeitende
und Mitglieder von Vorsorgekommissio-
nen von Sammel- und Gemeinschafts-
einrichtungen.

Weitere Informationen finden Sie unter vps.epas.ch. Programmänderungen vorbehalten.

Ort
Radisson Blu Hotel,
8058 Zürich-Flughafen
Livestream: [vps.epas-Lernplattform](https://vps.epas.ch)

Zeit
13.30 – 17.30 Uhr,
anschliessend Apéro

**Kosten, Credit Points und
Anmeldung unter vps.epas.ch**

Auskünfte
Rita Käslin
+41 (0)41 317 07 60
rk@vps.epas.ch
vps.epas.ch

Partner

inter_pension

Credit Points

